

Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA)

Bearbeitung bei GHI erfolgt unter Leitung eines Fachanwalts für Gewerblichen Rechtsschutz

	Gebühren GHI (zzgl. 19 % USt.)	Gebühren DPMA/ Drittdienstleister
Erstberatung im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)	300,- (357,- inkl. USt.)	
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer Markenrecherche: nach Stundensatz	300,- / h (357,- inkl. USt.)	Auf Anfrage
Grundgebühr: Übernahme der Vertretung vor dem DPMA; Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses; Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur ersten Entscheidung (Zurückweisungsbeschluss oder Eintragung der Marke), einschließlich der Gebührenabwicklung sowie der Prüfung, Weiterleitung und Beantwortung der Korrespondenz, soweit nicht im Folgenden gesondert ausgewiesen.	600,- (714,- inkl. USt.)	300,-
Klassengebühren ab der 4. Klasse, pro Klasse	60,- (71,40 inkl. USt.)	100,-
Antrag auf beschleunigte Prüfung	Inkl.	200,-
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggfl. Anforderung und Hinterlegung einer Prioritätsbescheinigung	120,- (142,80 inkl. USt.)	
Stellungnahme auf Beanstandungen des DPMA: nach Stundensatz	300,- / h (357,-)	
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung, ggf. Einlegung und Begründung einer Erinnerung beim Deutschen Patent- und Markenamt: nach Stundensatz	300,- / h (357,- brutto)	
(Nach Eintragung) Prüfung und Weiterleitung der Eintragungsbescheinigung, des Registerauszugs und der Markenurkunde; Kontrolle des Registerstandes; Abschluss des Eintragungsverfahrens nach Ablauf der Widerspruchsfrist	Inkl.	
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz	300,- / h (357,- brutto)	
Parallel- oder Folgeanmeldung (identisches oder nur eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis)	300,- (357,- brutto)	s. oben
Verlängerung (alle 10 Jahre)	150,- (178,50 brutto)	Ab 750,-

Gebührenübersicht: Anmeldung einer Marke beim Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO, ehemals HABM)

Bearbeitung bei GHI erfolgt durch Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz

	Gebühren GHI (zzgl. 19% USt.)	Gebühren EUIPO/ Drittdienstleister
Erstberatung im Kennzeichenrecht (wird bei weiterer Tätigkeit auf die dann anfallenden Gebühren angerechnet)	300,- (357,- brutto)	
Prüfung einer Kollisionsgefahr, Begutachtung einer Markenrecherche: nach Stundensatz	300,- / h (357,- brutto)	Auf Anfrage
Grundgebühr: Übernahme der Vertretung vor dem EUIPO; Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses; Abwicklung des Anmeldeverfahrens bis zur Zurückweisung oder Veröffentlichung der Marke, einschließlich der Gebührenabwicklung sowie der Prüfung, Weiterleitung und Beantwortung der Korrespondenz, soweit nicht im Folgenden gesondert ausgewiesen.	750,- (892,50 brutto)	850,-
Klassengebühren für die 2. Klasse	Inkl.	50,-
Klassengebühren ab der 3. Klasse, pro Klasse	60,- (71,40 inkl. USt.)	150,-
Anforderung nationaler Rechercheberichte; Begutachtung nach Kollisionsgefahr	300,- / h (357,-)	60,-
Prüfung der Inanspruchnahme einer Priorität, ggf. Anforderung und Hinterlegung einer Prioritätsbescheinigung	120,- (142,80 inkl. USt.)	
Stellungnahme auf Beanstandungen des EUIPO: nach Stundensatz	300,- / h (357,-)	
(Bei Zurückweisung der Anmeldung) Prüfung, Beratung, ggf. Einlegung und Begründung einer Beschwerde beim EUIPO: nach Stundensatz	300,- / h (357,- brutto)	
(Nach Veröffentlichung ohne Widerspruch) Prüfung und Weiterleitung der Eintragungsbescheinigung, des Registerauszugs und der Markenurkunde; Kontrolle des Registerstandes; Abschluss des Eintragungsverfahrens nach Ablauf der Widerspruchsfrist und Eintragung	Inkl.	
(Im Falle eines Widerspruchs) Vertretung im Widerspruchsverfahren: nach Stundensatz	300,- / h (357,- brutto)	
Parallel- oder Folgeanmeldung (identisches oder nur eingeschränktes Waren- und Dienstleistungsverzeichnis)	300,- (357,- brutto)	s. oben
Verlängerung (alle 10 Jahre)	150,- (178,50 brutto)	Ab 850,-

Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke bei der WIPO:

Die Gebühren für die Anmeldung einer IR-Marke lassen sich kaum als Tabelle zusammenfassen, da die variablen Faktoren einen solchen Rahmen sprengen.

Markenrechtsschutz durch eine IR-Marke erlangt man mittels Erweiterung des Schutzes einer nationalen Marke oder eine Unionsmarke nach dem Madrider Markenabkommen (MMA) oder dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen (PMMA). Der Antrag ist beim DPMA bzw. beim EUIPO einzureichen und wird von diesen nach Formalprüfung an die WIPO weitergeleitet. Für diese Weiterleitung berechnet das DPMA eine Bearbeitungsgebühr iHv. € 180,- und das EUIPO eine Übermittlungsgebühr iHv. € 300,-.

Die Gebühren bei der WIPO hängen zunächst davon ab, für welche Staaten der Schutz beantragt werden soll. Die Gebühren können von Staat zu Staat stark variieren und ändern sich zudem recht häufig. Aus diesem Grund hält die WIPO unter

<http://www.wipo.int/madrid/en/fees/calculator.jsp>

stets einen aktuellen „fee calculator“ bereit.

Wir selbst berechnen für unsere Beratungstätigkeiten bei der internationalen Registrierung einer Marke einen Stundensatz iHv. € 300,- / h zzgl. Umsatzsteuer (€ 357,- inkl. USt.), mindestens jedoch € 600,- zzgl. Umsatzsteuer (€ 714,- inkl. USt.) als Grundgebühr, die wir zu Beginn des Auftrages abrechnen. Erfahrungsgemäß entspricht dies dem späteren Aufwand und ist keine weitere Berechnung erforderlich, sofern keine Besonderheiten auftreten, wie z. B. besondere Anforderungen in einzelnen Ländern und die dadurch bedingte Suche nach anwaltlichen Vertretern vor Ort.